

12.05.89

In

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften über die Ab-
tretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 143. Sitzung am 11. Mai 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß) - Drucksache 11/4443 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung von Rechts-
vorschriften über die Abtretung von Beamtenbe-
zügen zum Heimstättenbau
- Drucksache 11/3256 -

mit der Maßgabe, daß

in Artikel 1 Abs. 2 Nr. 6 der Buchstabe b
entfällt,

im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 02.06.89

Erster Durchgang: Drs. 369/88

02.06.89

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften über die Abtre-
tung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau

Der Bundesrat hat in seiner 601. Sitzung am 2. Juni 1989 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. Mai 1989 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.